

# Sicherheitskonzept zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für DIE WOLFSBURG

## Präambel

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf unser privates Leben massiv aus, sie verändert auch den Arbeitsalltag in der WOLFSBURG. Auch wenn die Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2 (dem Corona-Virus) unverändert besteht, ist es das Ziel, gemeinsam, schrittweise und mit Umsicht in den Alltag zurückzukehren. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen in zwei Schritten.

- 1) Wiederaufnahme der Arbeit der Mitarbeitenden vor Ort in der WOLFSBURG, ohne die Anwesenheit betriebsfremder Personen und somit ohne die Wiederaufnahme des Akademiebetriebs
- 2) Schrittweise Wiederaufnahme des Akademiebetriebs für Akademieveranstaltungen und Veranstaltung externer Veranstalter (sog. Gasttagungen)

Um hierbei die Gesundheit der Mitarbeitenden und betriebsfremder Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu erreichen, dienen die im Nachfolgenden dargestellten Inhalte des Sicherheitskonzepts. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Gleichzeitig beziehen sich die Inhalte des Sicherheitskonzeptes auf die konkreten Arbeitsgegebenheiten der WOLFSBURG und sind eine Ergänzung zu den im Bistum Essen geltenden Regelungen (u.a. *SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards*).

Dieses Konzept wird von der Akademiedirektorin als Gesamtverantwortliche für DIE WOLFSBURG in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der WOLFSBURG obliegt den Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Arbeitsbereiche. Die unmittelbare Durchführungsverantwortung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 liegt bei den Mitarbeitenden sowie betriebsfremden Personen selbst.

## Inhalt

### **1. Reinigung und Hygiene**

### **2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen**

- 2.1. Information auf der Homepage
- 2.2. Information an Teilnehmende
- 2.3. Information für Tagungsleitungen
- 2.4. Hinweise vor dem Betreten der WOLFSBURG
- 2.5. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb der WOLFSBURG

### **3. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen**

- 3.1. Handhygiene
- 3.2. Husten- & Niesregeln
- 3.3. Sicherheitsabstand
- 3.4. Mund-Nasen-Bedeckungen
- 3.5. Lüftung

#### **4. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten**

- 4.1. Betriebsfremde Personen
- 4.2. Lieferanten

#### **5. Nutzung von Verkehrswegen**

- 5.1. Ein- und Ausgang
- 5.2. Notwendigkeit von Wegen
- 5.3. Flure, Treppenhäuser, Türen
- 5.4. Aufzüge
- 5.5. Raucherpoint

#### **6. Nutzung der öffentlichen Toiletten**

#### **7. Nutzung der Kaffee-/Teestation**

#### **8. Schutzmaßnahmen am Empfang**

- 8.1. Schutzscheibe
- 8.2. Handdesinfektion
- 8.3. Desinfektion von Kontaktflächen
- 8.4. Desinfektion von Arbeitsflächen

#### **9. Auftreten von Verdachtsfällen**

#### **10. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume**

#### **11. Tagungsräume**

- 11.1. Bestuhlung der Tagungsräume
- 11.2. Reinigung der Tagungsräume
- 11.3. Handdesinfektionsmittel in den Tagungsräumen
- 11.4. Benutzung der Klimaanlage
- 11.5. Lüftung der Tagungsräume

#### **12. Küche**

#### **13. AkademieRestaurant**

- 13.1. Essenszeiten
- 13.2. Bestuhlung des AkademieRestaurants
- 13.3. Besondere Hygienemaßnahmen im AkademieRestaurant
- 13.4. Essensausgabe & Büffet
- 13.5. Abräumen & Reinigung

#### **14. Imbiss nach Abendveranstaltungen**

#### **15. Zisterne**

- 15.1. Ein- und Ausgang
- 15.2. Bestuhlung
- 15.3. Besondere Hygienemaßnahmen in der Zisterne
- 15.4. Thekennutzung

15.5. Reinigung

**16. Getränke- & Snackautomat und Kühlschrank**

**17. Umgang mit Personen aus Risikogruppen**

**18. Gästezimmer**

18.1. Reinigung der Gästezimmer

18.2. Auslagen in den Gästezimmern

**19. Öffentliche Zeitschriftenauslage**

**20. AkademieKirche**

**21. Fitnessraum**

**22. Nutzung des Freizeitraums**

**23. Nutzung des Fernsehraums**

## **1. Reinigung und Hygiene**

Die bestehenden Hygienemaßnahmen im Bereich der Küche, des Service und der Hauswirtschaft sind gemäß des Hygieneplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Hygieneplan). Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der arbeitstäglichen Desinfektion aller Kontaktflächen. Bei der Durchführung der Hygienemaßnahmen werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel angewendet, die gem. der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes und der CoronaSchVO NRW zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind.<sup>1</sup>

## **2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen**

Die Mitarbeitenden der WOLFSBURG wurden durch die vom Generalvikar für das Bistum Essen in Kraft gesetzten „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards“ und der „Ergänzung der ‚SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards‘ für Die WOLFSBURG“ (siehe Anhang A) über die in der Wolfsburg geltenden spezifischen Verhaltensregeln informiert und zur Einhaltung der Maßnahmen aufgefordert. Diese gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Betriebsfremde Personen werden auf unterschiedliche Weisen sowohl vor als auch während ihres Aufenthaltes in der WOLFSBURG auf die in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln und die damit verbundenen grundlegenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und zu deren Anwendung angehalten. Diese gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Diese werden im Folgenden dargestellt:

### **2.1. Information auf der Homepage**

Die für den Aufenthalt in der WOLFSBURG geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage der WOLFSBURG veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

### **2.2. Information an Teilnehmende**

Teilnehmende an Akademie- und Gasttagungen erhalten bei der Anmeldung am Empfang (siehe 4. *Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten*) ein Informationsblatt bzgl. der in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln. (siehe Anhang B)

### **2.3. Informationen für Tagungsleitungen**

Externe Veranstalter erhalten vor dem Beginn der Veranstaltung eine Übersicht über die von Tagungsleitern zu beachtenden Verhaltensregeln in der WOLFSBURG (siehe Anhang C). Diese Informationen werden den externen Veranstaltern vor der Veranstaltung von der Empfangsleitung via Mail zugesandt.

### **2.4. Hinweise vor dem Betreten der WOLFSBURG**

Um vor Betreten der WOLFSBURG auf die spezifischen Verhaltensweisen während des Aufenthaltes hinzuweisen, befindet sich am Haupteingang eine Übersicht über die geltenden Verhaltensweisen in der WOLFSBURG. (siehe Anhang D)

### **2.5. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb der WOLFSBURG**

An Stellen der WOLFSBURG, an denen die Gefahr eines erhöhten Personenaufkommens besteht oder es sich darüber hinaus – in Hinblick auf eine potentielle Infektion mit SARS-CoV-2 – um einen sensiblen Bereich handelt, wird durch Hinweisschilder und Markierungen auf die vor dem

---

<sup>1</sup> [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung\\_-\\_coronaschvo\\_vom\\_30.11.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung_-_coronaschvo_vom_30.11.2020.pdf) (gelesen am 01.12.2020)

Hintergrund des Gesundheitsschutzes richtigen Verhaltensweisen hingewiesen (u.a. *7.Nutzung der Kaffee-/Teestation; 13.AkademieRestaurant*). Dies gilt im Besonderen für Bereiche, die aufgrund baulicher Gegebenheit besondere Anforderungen an das Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes stellen (u.a. *5.Nutzung von Verkehrswegen, 6.Nutzung der öffentlichen Toiletten*).

### **3. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen**

Innerhalb der WOLFSBURG gelten die aktuellen für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und der BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt der Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten. Besondere Bedeutung besitzen hierbei die folgenden Aspekte, über die Mitarbeitende und betriebsfremde Personen u.a. über die in „*1. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen*“ informiert und zur Einhaltung aufgefordert werden.

#### **3.1. Handhygiene**

Es wird zur regelmäßigen Reinigung bzw. Desinfektion der Hände angehalten. Neben Situationen, in denen eine (mögliche) Verunreinigung entstanden ist, sind hierbei besonders Situationen wie das Betreten der Akademie, die Benutzung von Toiletten, die Benutzung der Kaffee-/Teestationen, die Aufnahme von Nahrungsmitteln und das Betreten des AkademieRestaurants zu nennen.

Hierzu befinden sich auf den Toiletten der WOLFSBURG jeweils Seifen- und Desinfektionsmittel, die gem. den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind<sup>2</sup> sowie Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen. An anderen Orten, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

#### **3.2. Husten- & Niesregeln**

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.

#### **3.3. Sicherheitsabstand**

Zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt während des Aufenthaltes in der WOLFSBURG ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten. Hierzu werden an Orten, an denen die Gefahr besteht, dass dieser Abstand nicht eingehalten wird (u.a. Empfang, Kaffee-/Teestationen, Essensausgabe im AkademieRestaurant), durch Schilder an diesen erinnert und mittels Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden visuelle Hilfestellungen gegeben.

#### **3.4. Mund-Nasen-Bedeckung**

Neben den für das Land NRW geltenden Vorgaben ist für Mitarbeitende und betriebsfremde Personen während des Aufenthaltes auf dem Gelände der WOLFSBURG sowie innerhalb der WOLFSBURG das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Dies bezieht sich auf den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes inklusive der in der WOLFSBURG stattfindenden Veranstaltung, ausgenommen solche Situationen, in denen Getränke oder Nahrungsmittel zu sich genommen werden, wie im Falle der Mahlzeiten (siehe hierzu die besonderen Maßnahmen in Abschnitt *13.3 Besondere Hygienemaßnahmen im AkademieRestaurant*). Während der Veranstaltung und in den Pausen

---

<sup>2</sup> siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html) (gelesen am 09.11.2020)

außerhalb der Mahlzeiten ist die Aufnahme von Getränken und Nahrungsmitteln zulässig, insofern unmittelbar nach deren Aufnahme die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt wird. Diese Maßnahme ersetzt nicht die vorab genannten Sicherheitsmaßnahmen, sondern erfolgt zusätzlich. Hierbei ist der hygienische Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten. Die Information der Mitarbeitenden und betriebsfremder Personen diesbezüglich erfolgt über die in *2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremder Personen* dargestellten Informationswege.

Die Teilnahme an internen sowie externen Veranstaltungen in der WOLFSBURG ist nur unter Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Sollten die Teilnehmenden über ein ärztliches Attest verfügen, welches sie vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, so ist dieses während des Aufenthaltes in der Wolfsburg mitzuführen und auf Nachfrage vorzuzeigen. Verstöße gegen dieses Vorgehen innerhalb der WOLFSBURG führen zum Ausschluss von Veranstaltungen.

Moderatoren und Vortragende sind während der Veranstaltung von dieser Pflicht ausgenommen. Jedoch ist in dem Zeitraum des Nichttragens der Mund-Nasen-Bedeckung die Einhaltung des Sicherheitsabstandes dringend erforderlich. Nach der Moderation bzw. dem Vortrage tritt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wieder in Kraft.

### **3.5. Lüftung**

Geschlossene Räume sind mehrfach pro Stunde (alle 20-30 min) für einige Minuten (3-5 min an kalten Tagen und 10-20 min an warmen Tagen) bei weit geöffnetem Fenster zu lüften. Besondere Bedeutung nehmen hierbei Räume ein, in denen sich eine erhöhte Zahl von Personen zur gleichen Zeit befinden, wie in den Tagungsräumen der WOLFSBURG und dem Akademierestaurant (siehe hierzu *11.5 Lüftung von Tagungsräumen* und *13.3 Besondere Hygienemaßnahmen im AkademieRestaurant*)

## **4. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten**

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit der sich in der WOLFSBURG befindenden Personen gem. der Vorgaben des Bistums Essen erfasst. Hierbei wird je nach Personengruppe und Arbeitsbereich ein unterschiedliches Vorgehen verfolgt.

### **4.1. Betriebsfremde Personen:**

Betriebsfremde Personen (u.a. Teilnehmende an Veranstaltungen und Veranstalter, welche die WOLFSBURG als Veranstaltungsort nutzen) müssen sich beim Betreten der WOLFSBURG am Empfang in eine Liste eintragen. Diese liegt dort aus. Um sicherzustellen, dass sich alle Anwesenden in der WOLFSBURG in die Liste eintragen, sind alle anderen Außentüren des Tagungsbereiches ausschließlich nur als Fluchtwege zu nutzen, um so ein nicht kontrolliertes Betreten der WOLFSBURG von außen zu verhindern. Zur Dokumentation der Anwesenheit betriebsfremder Personen in der WOLFSBURG wird das vom Bischöflichen Generalvikariat vorgegebene Formular verwendet (s.o.). Die Anwesenheitslisten werden von der Empfangsleitung archiviert und bei Bedarf vorgelegt.

### **4.2. Lieferanten:**

Lieferanten müssen sich bei einem Kontakt mit Mitarbeitenden der WOLFSBURG ebenfalls in eine Liste eintragen. Diese befindet sich am ‚Schwarzen Brett‘ im Küchenflur. Die Lieferanten sind hierzu von dem die Waren entgegennehmenden Mitarbeiter hinzuweisen. Zur Dokumentation des Kontaktes zu Lieferanten wird das vom Bischöflichen Generalvikariat vorgegebene Formular verwendet (s.o.). Die Anwesenheitslisten zum Nachweis der Anwesenheit von Lieferanten werden von der Küchenleitung archiviert und bei Bedarf vorgelegt.

## **5. Nutzung von Verkehrswegen**

Bei der Benutzung von Verkehrswegen beim Betreten und Verlassen sowie innerhalb der WOLFSBURG sind die unter 3. *Grundlegende persönliche Schutzmaßnahmen* aufgeführten Maßnahmen zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung besitzt hier die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung der hygienischen Anwendung innerhalb der WOLFSBURG verpflichtend. (siehe 3.4. *Mund-Nasen-Bedeckung*).

### **5.1. Ein- und Ausgang**

Um ein Aufeinandertreffen von Menschen, bei dem sie sich frontal gegenüberstehen, zu verringern, werden Ein- und Ausgang der WOLFSBURG voneinander getrennt. Betreten wird die WOLFSBURG weiterhin durch den bisherigen Eingang, durch den man unmittelbar auf den Empfang zugeht. Als Ausgang dient die große Tür an der Brandmeldezentrale im AkademieBistro. Diese beiden Türen sind ausschließlich auf diese Art zu benutzen. Alle übrigen Außentüren des Tagungsbereiches sind ausschließlich als Fluchtwege zu verwenden. Auf die veränderte Ein- und Ausgangsregelung wird an hierzu notwendigen Stellen durch Hinweisschilder hingewiesen.

### **5.2. Notwendigkeit von Wegen**

Um unnötige zwischenmenschliche Kontakte zu vermeiden, sind Wege innerhalb der WOLFSBURG, die nicht notwendig sind, zu vermeiden. Sollten Informationen weitergegeben werden müssen, gilt die Regel „Telefonat vor Weg“.

### **5.3. Fluren, Treppenhäusern, Türen**

Das Verhalten bei der Benutzung von Fluren, Treppenhäusern und Türen ist so anzupassen, dass der gebotene Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird. Hierzu wird insbesondere beim Betreten der Treppenhäuser des Tagungsbereichs der WOLFSBURG hingewiesen.

### **5.4. Aufzüge**

Zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsabstandes sind Aufzüge nur von einer Person zu benutzen. Hierzu wird an den Aufzügen durch Hinweisschilder hingewiesen.

### **5.5. Raucherpoint**

Um die Gefahr des Aufeinandertreffens von Personen vor dem Eingang und dem Ausgang durch dort rauchende Teilnehmende zu verringern, ist ein Rauchen an diesen Orten untersagt. Zum Zweck des Rauchens wird ein Raucherpoint auf der Terrasse der WOLFSBURG mit Abstand zu den Verkehrswegen im Außenbereich eingerichtet und als solcher im Innen- und Außenbereich der WOLFSBURG mittels Hinweisschildern kenntlich gemacht. Während des Aufenthaltes am Raucherpoint gelten die unter 3. *Grundlegende personenbezogenen Schutzmaßnahmen* beschriebenen Maßnahmen.

## **6. Nutzung der öffentlichen Toiletten**

Zur Sicherstellung des notwendigen Mindestsicherheitsabstandes dürfen sich jeweils max. 2 Personen zeitgleich in den Toilettenräumen im Tagungsbereich der WOLFSBURG aufhalten. Hierzu wird an den Eingängen zu den Toilettenräumen durch Hinweisschilder hingewiesen.

## **7. Nutzung der Kaffee-/Teestation**

Zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes an den Kaffee-/Teestationen befinden sich vor diesen Markierungen auf dem Boden. Aushänge weisen den Weg zu den Kaffee/Teestationen und zeigen an, wie diese wieder zu verlassen sind. Des Weiteren wird durch Hinweisschilder zu einer hygienischen

Handdesinfektion vor Benutzung der Kaffee-/Teestationen aufgefördert. Hierzu befindet sich Handdesinfektionsmittel an den Kaffee-Teestationen.

## **8. Schutzmaßnahmen am Empfang**

Da die Mitarbeitenden des Empfangs Kontakt zu jeder die WOLFSBURG durch den Haupteingang betretenden Person haben, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf.

### **8.1. Schutzscheibe**

Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2 zwischen den Mitarbeitenden des Empfangs und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, werden am Empfangstresen durchsichtige Schutzscheiben aufgestellt.

### **8.2. Handdesinfektion**

Aufgrund der Gefahr, mit potenziell verunreinigten Gegenständen in Kontakt zu kommen (u.a. Bargeld), befinden sich am Empfang neben dem Desinfektionsspender im Eingangsbereich jeweils ein Desinfektionsspender für Mitarbeitende des Empfangs und die empfangenen Personen.

### **8.3. Desinfektion von Kontaktflächen**

Da es sich beim Empfang um einen Bereich handelt, mit dem eine Vielzahl von Personen Kontakt hat, ist hier das Intervall der Desinfektion der Kontaktflächen zu erhöhen. (siehe *1. Reinigung und Hygiene*)

### **8.4. Desinfektion von Arbeitsflächen**

Nach der Benutzung der Arbeitsflächen im Bereich des Empfangs (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen verwendet werden, sind diese durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen den Mitarbeitenden entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

## **9. Auftreten von Verdachtsfällen**

Sollte eine betriebsfremde Person während ihres Aufenthalts in der Wolfsburg über Symptome klagen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, so wird diese gebeten, die Mitarbeitenden des Empfangs zu informieren und umgehend die Wolfsburg zu verlassen.

## **10. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume**

An verschiedenen Stellen außerhalb der Tagungsräume befinden sich Sitzgelegenheiten in Form von Sesseln. Diese sind in einem Sicherheitsabstand von 1,5 m voneinander positioniert und dürfen benutzt werden. Ein Verschieben der Sessel ist nicht erlaubt. Hierauf wird durch Hinweisschilder hingewiesen.

## **11. Tagungsräume**

### **11.1. Bestuhlung der Tagungsräume**

Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Seminarräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Gemäß den Vorgaben des Landes



NRW liegen Bestuhlungsskizzen hierüber vor (siehe Anhang E).<sup>3</sup> Bei der Bestuhlung der Seminarräume wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten und darf nicht verändert werden. Darüber hinaus gilt neben der Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 m auch auf dem Platz innerhalb des Seminarraums die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Hierüber werden die Tagungsleitungen und Teilnehmenden durch Informationsmaterialien über die in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln (siehe 2.2. *Informationen für Teilnehmende* & 2.3. *Informationen für Tagungsleiter*) aufmerksam gemacht.

### **11.2. Reinigung des Tagungsräume**

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Tagungsräume sind gemäß des Hygieneplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Hygieneplan).

### **11.3. Handdesinfektionsmittel in den Tagungsräumen**

Bei der Anmeldung der Tagungsleitung am Empfang der WOLFSBURG (siehe 4. *Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten*) erhält diese eine Flasche mit Handdesinfektionsmittel. Diese wird von der Tagungsleitung im Tagungsraum platziert und nach der Tagung am Empfang abgegeben.

### **11.4. Benutzung der Klimaanlage**

Um die Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2 über die Atemluft innerhalb der Tagungsräume zu reduzieren, ist das eigenständige Benutzen der Klimaanlage durch Tagungsleitungen und Tagungsgäste ausdrücklich verboten. Hierzu wird mittels Hinweisschilder hingewiesen. Die Räume werden auf Wunsch vor Beginn der Veranstaltung ohne Anwesenheit von Personen durch Mitarbeitende der WOLFSBURG runtergekühlt. Ebenso besteht auf Wunsch die Möglichkeit, dass die Räume in Veranstaltungspausen von Mitarbeitenden runtergekühlt werden. Hiervor werden die Räume durch geöffnete Fenster ausreichend belüftet, bevor die Klimaanlage angeschaltet wird. Auch in diesem Fall dürfen keine Personen im Raum anwesend sein.

### **11.5. Lüftung der Tagungsräume**

Zusätzlich werden zur weiteren Verminderung der Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 über die Atemluft die Tagungsräume regelmäßig gelüftet. Hierfür tragen die jeweiligen Tagungsleiter während der Veranstaltung Verantwortung und werden durch die Informationsmaterialien über die in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln (siehe 2.2. *Informationen für Teilnehmende* & 2.3. *Informationen für Tagungsleiter*) in Kenntnis gesetzt. Die jeweiligen Lüftungsintervalle unterscheiden sich hierbei nach dem jeweiligen Verhältnis der maximalen Teilnehmerzahl des Tagungsraumes zum jeweiligen Raumvolumen. Des Weiteren erhält der Tagungsleiter vor Beginn der Veranstaltung ein CO<sub>2</sub>-Messgerät, welches während der Veranstaltung die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Raumluft anzeigt und auf die Notwendigkeit der Lüftung des Raums über die folgenden Intervalle hinaus hinweist.

#### Auditorium

Während Veranstaltungen im Auditorium ist alle 45 min der Raum an kalten Tagen für ca. 3-5 Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften und an warmen Tagen für ca. 10-20 Minuten.

#### weitere Tagungsräume

Alle übrigen Tagungsräume der Wolfsburg sind alle 20 Minuten bei weit geöffnetem Fenster an kalten Tagen für ca. 3-5 Minuten zu lüften und an warmen Tagen für ca. 10-20 Minuten.

---

<sup>3</sup> [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung\\_-\\_coronascho\\_vom\\_30.11.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung_-_coronascho_vom_30.11.2020.pdf) (gelesen am 01.12.2020)

Diese Maßnahmen ersetzen nicht die unter 3. *Grundlegende personenbezogenen Schutzmaßnahmen* beschriebenen Maßnahmen, insbesondere nicht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

## **12. Küche**

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Zusätzlich wird den Mitarbeitenden der Küche ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Hierbei ist auf einen hygienischen Umgang mit diesen zu achten.

Zur Reinigung der Küche gelten die unter 1. *Reinigung und Hygiene* aufgeführten Maßnahmen.

## **13. AkademieRestaurant**

Für den Bereich des AkademieRestaurants gelten in Zeiten des Frühstücks, des Mittagessens, der Kuchenzeit und des Abendessens über die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen hinaus spezifische Maßnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden und die in diesem Bereich mit einer besonderen Sorgfalt durchzuführen sind.

### **13.1. Zeiten des Mittagessens**

Um während des Mittagessens ein zeitgleiches Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen und somit einer größeren Ansammlung von Personen vor und im Eingangsbereich des AkademieRestaurants zu vermeiden, erfolgt der Beginn des Mittagessens für die jeweiligen Tagungsgruppen zeitlich gestaffelt. Hierüber, sowie über die jeweiligen Zeitfenster, in denen Gruppen zum AkademieRestaurant kommen können, wird die jeweilige Tagungsleitung bei ihrer Anmeldung am Empfang informiert (siehe 4. *Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten*). Des Weiteren wird das jeweilige Zeitfenster auf dem Essenplan der Tagungsgruppe von den Empfangsmitarbeitenden vermerkt. Diese Zeitfenster sind von den Tagungsgruppen ausdrücklich einzuhalten.

### **13.2. Bestuhlung des AkademieRestaurants**

Die Maximalkapazitäten des AkademieRestaurants wird vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Gemäß den Vorgaben des Landes NRW liegt eine Bestuhlungsskizze hierüber vor (siehe Anhang F).<sup>4</sup> Bei der Bestuhlung des AkademieRestaurants wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten und darf nicht verändert werden. Hierüber werden die Tagungsleitungen und Teilnehmenden durch Informationsmaterialien über die in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln (siehe 2.2. *Informationen für Teilnehmende* & 2.3. *Informationen für Tagungsleiter*) aufmerksam gemacht.

### **13.3. Besondere Hygienemaßnahmen im AkademieRestaurant**

Vor dem Betreten des AkademieRestaurants werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zum AkademieRestaurant mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Des Weiteren ist auch bei Bewegungen innerhalb des Akademierestaurants ein Mindestabstand von 1,5m zueinander einzuhalten.

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung der hygienischen Anwendung bei kurzfristigen Bewegungen zwischen den

---

<sup>4</sup> [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung\\_-\\_coronaschvo\\_vom\\_30.11.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung_-_coronaschvo_vom_30.11.2020.pdf) (gelesen am 01.12.2020)

Sitzmöglichkeiten innerhalb des AkademieRestaurants gemäß den Vorgaben des Landes NRW verpflichtend (*siehe 3.4. Mund-Nasen-Bedeckung*).<sup>5</sup>

Des Weiteren erfolgt während der Mahlzeiten ein Lüften des AkademieRestaurants über die vorhandene Deckenlüftung. Zusätzlich bleiben während der Mahlzeiten die Türen zum kleinen AkademieRestaurant sowie zum AkademieBistro und der Rotunde (Treppenhaus zum Auditorium) mit jeweils geöffneter Außentür offen. Vor und nach den Mahlzeiten wird der Raum durch weit geöffnete Fenster gelüftet.

#### **13.4. Essensausgabe & Büffet**

Die Gäste des AkademieRestaurants werden durch Hinweisschilder, Absperrungen und visuelle Hinweise auf dem Boden aufgefordert, sich nach dem Betreten des AkademieRestaurants unmittelbar zur Essensausgabe/ Büffet zu begeben. Um dieses Vorgehen sicherzustellen, dient ausschließlich der Zugang über das AkademieBistro als Eingang ins AkademieRestaurant.

Während der Mahlzeiten befinden sich Servicemitarbeitende im AkademieRestaurant, die den Gästen für mögliche Fragen zur Verfügung stehen und auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen achten.

##### **13.4.1. Essensausgabe**

Während des Frühstücks und des Mittagessens sowie in Teilen des Abendessens erfolgt eine Essensausgabe durch die Mitarbeitenden der Küche, welche die gewünschten Speisen für die Gäste zusammenstellen. Während dieser Essensausgabe gelten besonders folgende Schutzmaßnahmen:

- Eine Selbstbedienung ist untersagt. Ein Mitarbeiter stellt unter Wahrung der geltenden Hygienevorgaben zum Umgang mit Lebensmitteln (u.a. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) die vom Gast ausgewählten Speisen zusammen.
- Der Gast hält zu den Speisen, ebenso wie zu anderen Personen, einen Abstand von min. 1,5 m.
- Nach der Zusammenstellung der Speisen wird die Mahlzeit vom Mitarbeitenden auf einem Tisch abgestellt, von dem dieser zurücktritt. Daraufhin tritt der Gast an den Tisch heran, um seine Mahlzeit vom Tisch zu nehmen.

##### **13.4.2. Büffet**

Das Kuchenbuffet im Nachmittag sowie Teile des Abendessens (Die warmen Speisen werden weiterhin von Mitarbeitenden angerichtet und an die Gäste ausgegeben. Hierbei gelten die unter *13.4.1. Essensausgabe* beschriebenen besonderen Schutzmaßnahmen.) erfolgen in Form eines Selbstbedienungsbüffets. Gemäß den Vorgaben der CoronaSchVO NRW und der dazugehörigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards werden währenddessen die Lebensmittel durch einen „Spuckschutz“ geschützt und Gäste werden zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie zur Handdesinfektion vor der Selbstbedienung am Buffet durch Hinweisschilder aufgefordert. Zur Handdesinfektion befinden sich neben den Desinfektionsspendern am Eingang des Akademierestaurants weitere Spender unmittelbar am Buffet.

Zur Wahrung des Mindestabstandes am Buffet erfolgt die Selbstbedingung der Gäste in Form eines „Einbahnstraßensystems“, auf das die Gäste durch visuelle Hinweise auf dem Boden und Absperrungen hingewiesen werden.

---

<sup>5</sup> [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung\\_-\\_coronascho\\_vom\\_30.11.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung_-_coronascho_vom_30.11.2020.pdf) (gelesen am 01.12.2020)

Des Weiteren besteht die Möglichkeit eines Kuchenbüffets vor den Seminarräumen. Gemäß den Vorgaben der CoronaSchVO NRW und der dazugehörigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards werden währenddessen die Lebensmittel durch einen verschließbaren „Spuckschutz“ geschützt und Gäste werden zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie zur Handdesinfektion vor der Selbstbedienung am Buffet durch Hinweisschilder aufgefordert. Zur Handdesinfektion befinden sich Desinfektionsmittel unmittelbar am Buffet.

### **13.5. Abräumen & Reinigung**

Gäste werden mittels eines Hinweisschildes auf dem Tisch angehalten, ihr Geschirr an ihrem Platz zu belassen und nach Beendigung ihrer Mahlzeit das AkademieRestaurant unter Wahrung der vorherrschenden Verhaltensgrundregeln zu verlassen.

Nachdem alle Gäste das Akademierestaurant verlassen haben, wird das Geschirr von den Tischen abgeräumt und unmittelbar der hygienischen Aufbereitung durch eine Industriespülmaschine zugeführt. Zusätzlich werden die verwendeten Tischdecken gewechselt und mögliche Kontaktstellen desinfiziert (siehe 1. *Reinigung und Hygiene*). Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im AkademieRestaurant. Diese wahren hierbei die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

### **14. Imbiss nach Abendveranstaltungen**

Auch bei den infolge von Abendveranstaltungen stattfindenden Imbisse sind die beschriebenen Schutzmaßnahmen, insbesondere die Anwendung der geltenden Abstandsregeln, durchzuführen. Dies bedeutet in Bezug auf die üblicherweise gereichten Brezeln, dass diese einzeln, in Tüten verpackt für Gäste gut greifbar serviert werden. Getränke werden in kleinen Flaschen zum Einzelverzehr angeboten.

### **15. Zisterne**

Der Service in der Zisterne wird bis auf Weiteres eingestellt. Während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten der Zisterne gelten spezifische Maßnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden und die in diesem Bereich mit einer besonderen Sorgfalt durchzuführen sind.

#### **15.1 Ein- und Ausgang**

Der Zugang zur Zisterne sowie der Ausgang aus der Zisterne erfolgen ausschließlich durch die aus dem Atrium im Eingangsbereich des WOLFSBURGS in die Zisterne führenden Treppen. Hierbei dient jeweils ein Treppenzugang als Ein- und Ausgang. Diesbezüglich werden die Gäste mittels Hinweisschilder und Markierungen auf dem Boden hingewiesen. Andere Ein- und Ausgänge der Zisterne sind ausschließlich als Notausgänge zu nutzen.

#### **15.2 Bestuhlung**

Die Maximalkapazitäten der Zisterne werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Gemäß den Vorgaben des Landes NRW liegt eine Bestuhlungsskizze hierüber vor (siehe Anhang F).<sup>6</sup> Bei der Bestuhlung der Zisterne wird der Mindestsicherheitsabstand zwischen den einzelnen Plätzen eingehalten und darf nicht verändert werden.

---

<sup>6</sup> [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung\\_-\\_coronaschvo\\_vom\\_30.11.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung_-_coronaschvo_vom_30.11.2020.pdf) (gelesen am 01.12.2020)

### 15.3 Besondere Hygienemaßnahmen in der Zisterne

Vor dem Betreten der Zisterne werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zur Zisterne mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

### 15.4 Reinigung

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt gemäß der in „1. *Reinigung und Hygiene*“ beschriebenen Maßnahmen.

### 16. Getränke- & Snackautomat und Kühlschrank

Sowohl im Getränke- & Snackautomat im AkademieBistro sowie im Kühlschrank in der Zisterne werden keine alkoholischen Getränke angeboten. Des Weiteren erfolgt regelmäßig eine hygienische Reinigung der Kontaktflächen des Getränke- & Snackautomats sowie des Kühlschranks gemäß des Hygieneplans (siehe 1. *Reinigung und Hygiene*). Des Weiteren werden Gäste mittels Hinweisschilder angehalten, sich vor der Benutzung des Getränke- & Snackautomats sowie des Kühlschranks die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen geeignete Handdesinfektionsmittel bereit.

### 17. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes in der WOLFSBURG sind Mitarbeitende und betriebsfremde Personen ungeachtet potenziell gefährdeter Personengruppen angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen. Hierbei sind u.a. neben den Vorgaben des Landes NRW, den Empfehlungen des RKIs und der BZgA die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden. Des Weiteren sind Mitglieder potenziell gefährdeter Personengruppen angehalten, eigenverantwortlich besondere individuelle Schutzvorkehrung für sich zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser auf den Fremd- und Eigenschutz ausgerichteten Maßnahmen erfolgt kein Ausschluss von Mitgliedern potenziell gefährdeter Personengruppen am Leben in der WOLFSBURG.

Für Mitarbeitende gelten darüber hinaus die im *SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard* aufgeführten Aspekte zur *Arbeitsmedizinischen Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personengruppen*.

### 18. Gästezimmer

Für den Beherbergungsbetrieb der WOLFSBURG finden die vom Land NRW verabschiedeten Vorgaben der CoronaSchVo NRW<sup>7</sup> sowie die Hygiene- und Schutzstandards der CoronaSchVo NRW<sup>8</sup> Anwendung. Neben den übrigen in diesem Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen ist hierbei folgendes von besonderer Bedeutung:

#### 18.1. Reinigung der Gästezimmer

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung von Gästezimmern sind gemäß des Hygieneplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Hygieneplan). Dies beinhaltet auch, dass bei kürzeren Aufenthalten eine Zimmerreinigung erst nach Abreise erfolgt. Des Weiteren gelten die unter „1. *Reinigung und Hygiene*“ aufgeführten Maßnahmen.

---

<sup>7</sup> [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung\\_-\\_coronaschvo\\_vom\\_30.11.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung_-_coronaschvo_vom_30.11.2020.pdf) (gelesen am 01.12.2020)

<sup>8</sup> [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung\\_-\\_coronaschvo\\_vom\\_30.11.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung_-_coronaschvo_vom_30.11.2020.pdf) (gelesen am 01.12.2020)

## **18.2. Auslagen in den Gästezimmern**

Zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird bis auf weiteres auf Zeitschriftenauslagen in den Gästezimmern verzichtet. Informationsmaterialien, die zur Information des Gastes dienen, werden nach Abreise entsorgt oder fachgerecht mit geeigneten Desinfektionsmitteln gereinigt.

## **19. Öffentliche Zeitschriftenauslagen**

Aus hygienischen Gründen werden bis auf weiteres keine Zeitschriften und Tageszeitungen zur gemeinschaftlichen Nutzung in der WOLFSBURG ausgelegt. Ausgenommen sind die Akademie-Akzente und Flyer zu den Veranstaltungen der WOLFSBURG. Hierbei wird durch Hinweisschilder an den jeweiligen Auslagen darauf hingewiesen, dass diese nur persönlich genutzt werden dürfen und nach Berührung mitgenommen werden müssen.

## **20. AkademieKirche**

Für die Benutzung der AkademieKirche gelten die aktuellen Vorgaben des Bistums Essen, insbesondere die von den fünf (Erz-)Bistümern in NRW in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei NRW erarbeiteten „Maßgaben für Gottesdienst mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie“<sup>9</sup>.

## **21. Fitnessraum**

Zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 bleibt der Fitnessraum der Wolfsburg bis auf Weiteres geschlossen.

## **22. Nutzung des Freiheitsraums**

Gemäß den Vorgaben des Landes NRW bleibt der Freizeitraum der WOLFSBURG zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 bis auf Weiteres geschlossen.

## **23. Nutzung des Fernsehraums**

Zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 bleibt der Fernsehraum der Wolfsburg bis auf Weiteres geschlossen.

---

<sup>9</sup> [https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Meldungen/PDF\\_fuer\\_Meldung/Massgaben\\_Gottesdienste\\_Oeffentlichkeit\\_20-04-21.pdf](https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Meldungen/PDF_fuer_Meldung/Massgaben_Gottesdienste_Oeffentlichkeit_20-04-21.pdf) (gelesen am 28.04.2020)